

Bürgermeister-Information 24.03.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der am 25.03.2020 in Kraft tretenden Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung verschärft das Land Sachsen-Anhalt noch einmal die bereits bestehenden Restriktionen des öffentlichen Lebens, um die Weiterverbreitung des Corona-Virus zu verhindern bzw. zu verlangsamen.

Neben den bereits bekannten Ausgangsbeschränkungen sowie dem Kontaktverbot greifen nunmehr Neuregelungen, die auch durch die Stadt Kalbe (Milde) umzusetzen oder zu kontrollieren sind.

Das Verlassen der eigenen Wohnung ist grundsätzlich nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.

Die Teilnehmerkreise bei Hochzeiten und bei Trauerfeiern wurden weiter eingeeengt.

So dürfen bei Hochzeiten neben den Eheschließenden und dem Standesbeamten lediglich die Trauzeugen, die Eltern und die Kinder der Eheschließenden teilnehmen.

Als Teilnehmer an Trauerfeiern sind lediglich der engste Freundes- und Familienkreis der oder des Verstorbenen, der Trauerredner oder Geistliche und das erforderliche Personal des Bestattungsunternehmens zugelassen.

Für beide Zeremonien gelten Auflagen, die verpflichtend sind:

Ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Die Teilnehmer müssen in einer Anwesenheitsliste erfasst werden.

Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen sind auszuschließen.

Auszuschließen sind ebenfalls Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind bzw. die Kontakt zu Rückkehrern oder Infizierten hatten.

Die aktive und geeignete Information der Teilnehmenden über allgemeine Corona-Schutzmaßnahmen ist abzusichern

Öffentliche Feste sind verboten, öffentliche Einrichtungen sind weitestgehend geschlossen.

Reisen aus touristischem Anlass in das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt sind untersagt.

Gaststätten stehen für den Publikumsbetrieb nicht mehr zur Verfügung.

Der Außer-Haus-Verkauf ist unter Beachtung von Auflagen möglich.

In den noch geöffneten Verkaufseinrichtungen sind die Abstandsregelungen einzuhalten.

Es wurden Zugangsbeschränkungen und Einlasskontrollen angeordnet.

Auch hier gelten verschärfte Hygienevorgaben.

Die Kranken- und Pflegeeinrichtungen unterliegen einem generellen Besuchsverbot.

Kindertagesstätten und Schulen bleiben zunächst bis zum **19.04.2020** geschlossen.

Eine Notversorgung wird jedoch weiterhin durch die Träger abgesichert.

Hier erfahren insbesondere die Angehörigen der medizinischen und pflegerischen Berufe eine noch weitergehende Privilegierung.

Zu Details lesen Sie bitte die veröffentlichte Verordnung.

Die Ordnungsbehörden werden in der Folgezeit verstärkt die Einhaltung der vorgegebenen Verhaltensregeln kontrollieren und gegebenenfalls auch Sanktionen aussprechen.

Es ist im Sinne von uns allen, sich an die Vorgaben der Landesregierung zu halten.

Ihre Akzeptanz, Ihre Disziplin und Ihre Unterstützung können ausschlaggebend dafür sein, die Corona-Krise schnellstmöglich unter Kontrolle zu bekommen und die Belastungen für unsere Gesellschaft in Grenzen zu halten.

Die Faktenlage lehrt uns, dass jede Nachlässigkeit und jede Gleichgültigkeit gegenüber der Corona-Gefahr ein Risiko für unsere Nachbarn und Mitbürger bedeutet.

Lassen Sie uns alle die notwendige Charakterstärke, die erforderliche Solidarität und die gebotene Kreativität aufbringen, um die Werte unserer Gesellschaft über die Krise zu retten.

Denken Sie an die, die Ihre Hilfe benötigen, passen Sie auf sich und Ihre Angehörigen auf und bleiben Sie vor allem gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ruth

Bürgermeister